

15.12.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Thema
"Größeres Europa - Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die
Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn"**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 314434 - vom 11. Dezember 2003. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 20. November 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Thema „Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ (KOM(2003) 104 – 2003/2018(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ (KOM(2003) 104),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Schaffung der Voraussetzungen für ein neues Nachbarschaftsinstrument“ (KOM(2003) 393),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Intensivierung der EU-Maßnahmen für die Mittelmeer-Partnerländer in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung – Strategische Leitlinien“ (KOM(2003) 294),
- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Festlegung einer Regelung für den kleinen Grenzverkehr an den Landaußengrenzen der Mitgliedstaaten (KOM(2003) 502),
- in Kenntnis des vom Hohen Vertreter für die GASP erstellten Dokuments „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“, das im Juni 2003 in Thessaloniki vom Europäischen Rat gebilligt wurde,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2003 zum Thema „Größeres Europa – Nachbarschaft“,
- in Kenntnis des Zweiten Aktionsplans für die Nördliche Dimension, der vom Europäischen Rat im Oktober 2003 in Brüssel gebilligt wurde,
- in Kenntnis des vom UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) veröffentlichten „Arab Human Development Report“ (Bericht über die menschliche Entwicklung in der arabischen Welt) für das Jahr 2002,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Juni 2002 zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Union des Arabischen Maghreb: Umsetzung einer privilegierten Partnerschaft¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Januar 2003 zur Nördlichen Dimension – Neuer Aktionsplan 2004-2006²,

¹ P5_TA(2002)0296.

² P5_TA(2003)0020.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 19. Juni 2003 zu den Mitteilungen der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Offener Koordinierungsmechanismus für die Migrationspolitik der Gemeinschaft und Einbeziehung von Migrationsbelangen in die Beziehungen der Europäischen Union zu Drittländern¹,
 - unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zu den Nachbarländern und -regionen der sich erweiternden Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A5-0378/2003),
- A. in der Erwägung, dass die erweiterte Europäische Union auf keinen Fall abgeschottete Außengrenzen haben darf und unbedingt eine Strategie für die Beziehungen zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn festlegen muss, mit deren Hilfe sich in einem weiten gemeinsamen Raum Frieden, Stabilität, Sicherheit, Wahrung der Menschenrechte, Demokratie und Wohlstand teilen und ausbauen lassen, um somit aktiv zum Aufbau einer auf Multilateralismus gestützten neuen Weltordnung beizutragen,
- B. in der Erwägung, dass der Union nach den positiven Erfahrungen in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern sehr viel daran liegt, dass der Aufbau einer Gesellschaft in den osteuropäischen Ländern, die demokratisch ist, sicher auf dem Rechtsstaatsprinzip beruht und effiziente und nachhaltige Marktwirtschaftssysteme, Sozialsysteme und Umweltschutzmaßnahmen entwickelt; in der Erwägung, dass die Union daher auf allen geeigneten Ebenen Anreize und Unterstützung bereitstellen sollte, wobei den Anforderungen in Bezug auf die neuen Schengen-Grenzen in Osteuropa Rechnung zu tragen ist,
- C. in der Erwägung, dass sämtliche Länder an der neuen östlichen Außengrenze der Union zwar ähnliche strukturelle Probleme zu bewältigen haben, aber eine spezifische Analyse pro Land unumgänglich erscheint, um zum Beispiel der Konfliktbewältigung in Tschetschenien, den demokratischen Defiziten von Belarus, den regionalen Konflikten um Berg-Karabach bzw. Abchasien bzw. Süd-Ossetien und den Problemen der Republik Moldau aufgrund der Situation in Transnistrien gerecht zu werden, die den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Fortschritt schwieriger gestalten,
- D. in der Erwägung, dass eine der Herausforderungen der Strategie "Größeres Europa - Nachbarschaft" sein wird, den betreffenden Ländern neuen Schwung zu verschaffen, um mit der Union die Werte Sicherheit, Demokratie und eine stabile Marktwirtschaft zu teilen, und dass eine Perspektive auf ein Assoziierungsabkommen als möglicher künftiger Rahmen für die Beziehungen zur Union hier einen bedeutenden Anreiz für Länder, mit denen die Union derzeit noch keine Assoziierungsabkommen abgeschlossen hat, darstellen könnte,
- E. in der Erwägung, dass die initiierte Strategie "Größeres Europa - Nachbarschaft" sicherlich der wichtigsten Aufgabe der Union entspricht, zu Frieden, Sicherheit, Demokratie und wirtschaftlicher Stabilität beizutragen, wo es ihr nur möglich ist; ferner in der Erwägung, dass diese Strategie daher vermeiden soll, dass eine neue Trennlinie zu unseren östlichen

¹ P5_TA(2003)0292.

Nachbarn innerhalb Europas entsteht,

- F. in der Erwägung, dass in dieser Hinsicht das Signal, das von der gemeinsamen Erklärung Russlands, der Ukraine, von Belarus und Kasachstan Ende September 2003 über die Bildung eines Gemeinsamen Wirtschaftsraums ausgeht, mit in die Überlegungen zur Ausgestaltung der Initiative "Größeres Europa - Nachbarschaft" einbezogen werden sollte,
- G. in der Erwägung, dass die gutnachbarlichen Beziehungen beiderseits der Seegrenze des Mittelmeerraums für das erweiterte Europa um so wichtiger sind; in der Erwägung, dass die Union parallel zu ihrer derzeitigen Erweiterung im Osten des europäischen Kontinents auch ihre Verbindungen zu ihren Nachbarn im Mittelmeerraum und im Nahen Osten neu beleben und festigen muss,
- H. in der Erwägung, dass die unterschiedlichen Gegebenheiten in unseren östlichen und unseren südlichen Nachbarstaaten zunächst zu gleich gewichtigen, aber unterschiedlichen Ansätzen führen müssen, damit später ein Raum gemeinsamen Wohlstands und gemeinsamer Werte auf der Grundlage vertiefter wirtschaftlicher Integration, intensiverer politischer und kultureller Beziehungen und engerer grenzübergreifender Zusammenarbeit geschaffen werden kann,
- I. in der Erwägung, dass die Konfliktprävention, die friedliche Beilegung der bestehenden Streitigkeiten und der Kampf gegen den Terrorismus der Ausgangspunkt der europäischen Sicherheitsstrategie sein müssen, wofür das vom Hohen Vertreter für die GASP dem Europäischen Rat von Thessaloniki vorgelegte Dokument wertvolle erste Leitlinien enthält,
- J. in der Erwägung, dass auch Mittel entwickelt werden müssen, mit denen so genannte "weiche" Sicherheitsprobleme wie nukleare Risiken, starke Umweltverschmutzung, Waffenschmuggel und Tätigkeiten internationaler krimineller Netze und der organisierten Kriminalität, insbesondere der schweren Verbrechen des Drogenhandels, des Handels mit illegalen Einwanderern sowie des Handels mit Frauen und Kindern zur sexuellen Ausbeutung effektiver zu bewältigen sind,
- K. in der Erwägung, dass die bestehenden Politiken und Abkommen der Union im Rahmen der Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" bewertet werden müssen, um ungeachtet und ohne Widerspruch zu aktuellen und künftigen Bestrebungen einiger der betreffenden Länder, langfristig Mitglied der Union zu werden oder besondere vertragliche Beziehungen einzugehen, einen Schritt nach vorne darzustellen,
- L. in der Erwägung, dass sich die Mitteilung der Kommission „Größeres Europa - Nachbarschaft“ mit den Beziehungen zu Russland, den westlichen Neuen Unabhängigen Staaten sowie den Nachbarländern im Mittelmeerraum befasst, und dass alle Haushaltsauswirkungen daher Rubrik 4 des Gesamthaushalts der Union (externe Politikbereiche) betreffen würden,
- M. in der Erwägung, dass der empfohlene neue Rahmen noch nicht vollständig in konkrete Maßnahmen umgesetzt ist oder ausreichend definierte Elemente enthält, als dass die Haushaltsbehörde seine endgültigen Haushaltsauswirkungen bewerten könnte, sowie in der Erwägung, dass die Kommission mitteilt, dass diese sich in Haushaltsvorschlägen für die kommenden Jahre widerspiegeln werden,
- 1. erklärt, dass die neue Grenze der erweiterten Union als positiver Anlass für diejenigen

Staaten und Regionen, die direkt betroffen sind, betrachtet werden sollte, um ein engeres Beziehungsnetz aufzubauen; vertritt die Ansicht, dass es daher Aufgabe der Union sein sollte, mit diesen Staaten und Regionen ein umfassendes und wirksames Nachbarschaftskonzept zu entwickeln, das in der Lage ist, die Suche nach wirksameren Lösungen der durch die wechselseitige Abhängigkeit und die Globalisierung entstehenden Probleme zu erleichtern;

2. hält es dazu für erforderlich, ein kohärentes System von Beziehungen zwischen den 25 Staaten der erweiterten Union, denjenigen Staaten, mit denen bisher schon diverse Vereinbarungen über einen künftigen Beitritt getroffen wurden, und denjenigen, bei denen noch nicht feststeht, ob sie der Union beitreten können, sowie allen anderen Nachbarn der Union festzulegen, das sich auf die Menschenrechte und die Grundsätze der Demokratie und des Rechtsstaats, des Dialogs zwischen den Kulturen und Religionen und der gemeinsamen Entwicklung durch konvergierende politische Strategien stützt, wobei den verschiedenen subregionalen Gegebenheiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte;
3. geht davon aus, dass die Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" und das Instrument der neuen Nachbarschaft in seinen Beziehungen zu allen seinen Nachbarn umgesetzt werden müssen, und dass die geografische Dimension der „Nachbarschaft“ alle Bereiche berücksichtigen muss, die entscheidend sind, um tatsächliche territoriale Kontinuität und eine politische Nachhaltigkeit der Strategie der Union zu gewährleisten, wobei gleichzeitig eindeutig zwischen den in Betracht gezogenen Regionen und Ländern differenziert werden muss, insbesondere auf der Grundlage der zu erwartenden Herausforderungen, des Maßes der Wahrung der Demokratie, der Menschenrechte und der Freiheiten des Einzelnen sowie ihres Interesses und ihrer Fähigkeit, sich an einer engeren Zusammenarbeit zu beteiligen;
4. weist darauf hin, dass zu diesem Zwecke einerseits die schon bestehenden Vereinbarungen, wirtschaftlichen Kontakte sowie kulturellen Bindungen geeignete Ausgangspunkte zur Vertiefung der bewährten Strukturen bieten, dass allerdings andererseits den prinzipiell unterschiedlichen Gegebenheiten zwischen den östlichen und den südlichen Nachbarn Rechnung getragen wird;
5. weist ausdrücklich auf die schon existierenden Instrumente hin (Assoziierungsabkommen, Gemeinschaftsinitiative und die Programme Interreg, PHARE, TACIS, CARDS, MEDA sowie Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und Freihandelsabkommen) und betont, dass kein Drittstaat in seinen individuellen Fortschritten durch Defizite anderer Drittstaaten in dem betreffenden Bereich behindert werden darf;
6. bekräftigt, dass die Analyse der neuen Bedrohungen der weltweiten Sicherheit, die durch Terrorismus, regionale Konflikte, ethnisch-religiöse Konflikte und extremistische Fundamentalismen aufkommen, sowie von Gewalt, die im Namen der Religion ausgeübt wird, ausgehen, eine noch größere Fähigkeit erfordern, integrierende Politiken zu entwickeln, die sich auf einen effektiven und demokratischen Multilateralismus stützen;
7. befürwortet, dass die Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" als eines der Instrumente zur Weiterentwicklung der Partnerschaft EU-Russland genutzt wird; glaubt aber, dass aus Gründen, die mit Russlands Größe, seinen Ressourcen und seinen eigenen Ambitionen zusammenhängen, die Beziehungen zwischen der Union und Russland außerhalb des Rahmens dieser Politik weiterhin sehr wichtig sein werden; betont jedoch, dass hinsichtlich der Beachtung, die der Einhaltung der Menschenrechte geschenkt wird, kein Unterschied

gemacht werden darf, und erwartet, dass Russland konkrete Schritte in diesem Bereich unternimmt; bekräftigt, dass die gegenwärtige Lage in Tschetschenien und die Lage der Demokratie derzeit dem uneingeschränkten Ausbau der Partnerschaft zwischen der Union und Russland im Wege stehen;

8. fordert die Kommission und den Rat auf, im Rahmen der Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" eine spezielle Strategie für die Länder des südlichen Kaukasus mit besonderer Berücksichtigung der Konfliktprävention zu entwickeln;
9. fordert ferner, dass in den Beziehungen zum Mittelmeerraum neben den Ländern, die bereits an der Partnerschaft Europa-Mittelmeer beteiligt sind, auch Libyen und Mauretanien, die daran als Beobachter teilnehmen und die vor allem der im Entstehen begriffenen Union des Arabischen Maghreb angehören, Berücksichtigung finden;
10. fordert schließlich, den Ländern der EFTA, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, und jenen Ländern des europäischen Kontinents besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die wegen ihrer Größe und aus eigener Entscheidung nicht am Erweiterungsprozess der Union teilgenommen haben (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat), die jedoch bereits in unterschiedlicher Weise in die europäischen Strukturen integriert sind und daher aktiv zur Vertiefung dieses Prozesses beitragen können;
11. betont, dass der Start der Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" weder den Status Bulgariens und Rumäniens (mit dem Ziel des Beitritts 2007) und der Türkei (Beschluss des Europäischen Rats, im Dezember 2004 zu entscheiden, ob Beitrittsverhandlungen eröffnet werden, und wenn ja, wann) als Beitrittskandidaten noch den Status der westlichen Balkanstaaten als potenzielle Beitrittskandidaten (Endziel des EU-Beitritts vom Europäischen Rat im März und Juni 2003 bestätigt) noch die Zulassungskriterien für die EU-Mitgliedschaft in irgendeiner Weise beeinträchtigen darf;
12. ist der Auffassung, dass unabhängig von der Frage einer möglichen zukünftigen Mitgliedschaft auch die Türkei in die Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" einbezogen werden sollte,
13. ist der Auffassung, dass die Einbeziehung der westlichen Balkanstaaten in eine neue umfassende Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" auch über ihre Beteiligung an der Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum erfolgen kann und dass dabei auf jeden Fall der subregionalen Integration dieses Gebiets als ein wesentlicher Schritt zur weiteren Integration in die europäischen Strukturen Priorität eingeräumt werden muss; betont, dass die volle Zusammenarbeit seitens der vom Internationalen Strafgerichtshof für Jugoslawien betroffenen Länder weiterhin ein wichtiger Faktor im Rahmen dieser Beteiligung ist, da er eine Grundlage für die Versöhnung und die Entwicklung gegenseitigen Vertrauens zwischen den Völkern darstellt;
14. geht davon aus, dass die Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" dem Bestreben einiger europäischer Nachbarstaaten um einen EU-Beitritt oder um unterschiedliche vertragliche Beziehungen keinesfalls entgegensteht, sondern dass sie – auch wenn sie mit der Erweiterungspolitik nicht deckungsgleich ist – ein wichtiges Instrument darstellen kann, um diese Länder in die Lage zu versetzen, auf der Basis der bis dahin erzielten Fortschritte einen Beitrittsantrag nach Art. 49 des EU-Vertrags zu stellen; vertritt ferner die Ansicht, dass die Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" auch Formen der Assoziation zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausschließen sollte;

15. betont einstweilen, dass nach Artikel 49 des EU-Vertrags jeder europäische Staat, der die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit achtet, beantragen kann, Mitglied der Union zu werden, und dass die klare Anerkennung des Rechts derjenigen Länder, die, wie die Ukraine und die Republik Moldau, deutlich ihren Bestrebungen Ausdruck verleihen, Mitglied der Union zu werden, sobald sie alle erforderlichen politischen und wirtschaftlichen Kriterien erfüllen, ein starker Anreiz für ihre Beteiligung im Rahmen der Initiative "Größeres Europa - Nachbarschaft" sein sollte;
16. ist der Auffassung, dass für jene Länder, die danach streben, schließlich Mitglied der Union zu werden, das Instrument des Screening, mit dem die Kommission die Annäherung an die Rechtsvorschriften der Union überprüft und das für die beitragswilligen Länder geschaffen wurde, verfügbar gemacht werden sollte;
17. geht davon aus, dass die Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft", wenn sie maximale Wirkung haben soll, eine große gesamteuropäische und mediterrane Region umfassen sollte, die in bilaterale, subregionale und regionale Dimensionen gegliedert ist (einschließlich der nördlichen Dimension und der Zusammenarbeit in den Regionen des Schwarzen Meeres und des Mittelmeers); weist auf die geopolitischen Unterschiede zwischen den östlichen und den südlichen Nachbarn hin und glaubt, dass zwar im Süden ein erheblicher Raum für den Ausbau subregionaler und regionaler Zusammenarbeit bestehen sollte, für die Nachbarstaaten im Osten ein bilateraler Ansatz aber erfolgversprechender ist, da eine regionale Zusammenarbeit angesichts der Unterschiede kaum möglich erscheint;
18. In Bezug auf die neuen Nachbarn Osteuropas:
 - erkennt an, dass die Lösung des Transnistrien-Konflikts die Bedingungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der Republik Moldau um ein Wesentliches verbessern und Europa von einer Quelle der Instabilität befreien würde; nimmt mit Interesse zur Kenntnis, dass im Rat Überlegungen zur Entsendung einer zivilen oder militärischen Mission der Union angestellt werden;
 - stellt fest, dass die Union der Republik Moldau Zahlungsbilanzhilfe leistet und dass diese Hilfe nicht zuletzt auch aufgrund der Handelsschranken der Union gegen Exporterzeugnisse der Republik Moldau erforderlich ist; bedauert diese Inkohärenz zwischen verschiedenen die Republik Moldau betreffenden Politiken der Union und fordert die Kommission auf, sich mit dieser Frage zu befassen;
 - begrüßt die gemeinsame Initiative aller Parteien des Parlaments, mit der zur Unterstützung des Wunschs der Republik Moldau nach Integration in die Union, der in zunehmendem Maße zum verbindenden Element in dem Land wird, aufgefordert wird;
 - stellt fest, dass es aufgrund der politischen Bedingungen in Belarus, dem einzigen in Europa noch verbliebenen Land mit einer diktatorischen Regierung, weiterhin nicht angebracht ist, eine umfassende Zusammenarbeit mit diesem Land einzugehen; fordert jedoch, die Unterstützung der Bürgergesellschaft und der demokratischen Opposition durch die Union zu intensivieren und alle bestehenden Möglichkeiten in diesem Bereich zu nutzen; betont, dass es wichtig ist, zu diesem Zweck einen

Aktionsplan auszuarbeiten, um die Voraussetzungen für eine Beziehung der Union auch zu diesem Land zu schaffen;

- vertritt die Ansicht, dass die Ukraine aufgrund ihrer Größe, geografischen Lage, tief-verwurzelten historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sonstigen Verbindungen zu Mittel- und Westeuropa und zu Russland sowie in Anbetracht ihres Potentials, in wichtigen Bereichen zu einem immer wertvolleren Partner der Union zu werden, besonders bedeutende Aufgaben im Rahmen der Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" erhalten muss; befürwortet den Wunsch der Ukraine nach einer Integration in die Union sowie die derzeitige Schwerpunktsetzung des Rates und der Kommission auf die Ausarbeitung eines Aktionsplans für die Ukraine;
- stellt fest, dass die weitere Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der Union durch die geplante Schaffung eines Gemeinsamen Wirtschaftsraums mit Russland, Belarus und Kasachstan behindert werden könnte; vertritt die Ansicht, dass nur eine völlig demokratische und unabhängige Ukraine, in der sich eine offene, mit den neuen EU-Mitgliedstaaten vergleichbare Gesellschaft entwickelt hat, über die endgültige Ausrichtung des Landes entscheiden kann; fordert eine genaue Überwachung der Lage der Demokratie im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2004; ist ferner der Auffassung, dass die Union die Tür zur Mitgliedschaft offen halten sollte, um die Kreise zu unterstützen, die den Reformprozess vorantreiben möchten;

19. In Bezug auf den Mittelmeerraum und den Nahen Osten:

- hält es für zweckmäßig, die derzeitige Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum durch bilaterale und multilaterale sektorbezogene Initiativen und die Gründung einer Stiftung für den Dialog zwischen den Kulturen umzugestalten, indem man sie in den weiteren Rahmen der Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" einordnet; bekräftigt das vorrangige Bestreben um einen verstärkten Ausbau der subregionalen Beziehungen zum Maghreb und zum Maschrik, der im Übrigen das letztendliche Ziel der Assoziationsabkommen darstellt, die bilateral abgeschlossen wurden, aber weiterentwickelt werden und zu einer stärkeren regionalen Integration beitragen sollen; bekräftigt, dass die Union in diesen Regionen öffentlichkeitswirksame Programme durchführen muss, in die die Bürgergesellschaften der betreffenden Länder uneingeschränkt einbezogen werden sollten;
- weist darauf hin, dass eine multilaterale, kohärente und wirksame Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum neben der sozialen und der wirtschaftlichen Dimension ohne Einschränkung auch die Wahrung und Förderung der Menschenrechte sowie die Bildung und den Kampf gegen Ausgrenzung und Armut umfassen muss; fordert, diese Grundprinzipien in den Beziehungen der Union zu den Partnern im Mittelmeerraum und ganz besonders im Rahmen der MEDA-Programme und der derzeitigen und künftigen Assoziationsabkommen entschlossen und beharrlich umzusetzen;
- wünscht in diesem Zusammenhang die Umwandlung der bilateralen Assoziationsabkommen in multilaterale Abkommen mit allen Partnerstaaten des Prozesses von Barcelona;

20. ist der Auffassung, dass die Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" eine Zusammenarbeit in drei Bereichen ermöglichen könnte:

- erster Bereich – politisch, menschlich, bürgerrechtlich und kulturell,
- zweiter Bereich – (innere und äußere) Sicherheit,
- dritter Bereich – gemeinsame nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung;

ist ferner der Auffassung, dass in jedem dieser Bereiche eine gewisse Anzahl gemeinsamer Politiken entwickelt werden könnte;

21. geht davon aus, dass das Konzept "Größeres Europa - Nachbarschaft" eine gemeinsame Politik für Menschenrechte, Bürgerrechte, Demokratie und den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit sowie eine gemeinsame Politik für den Aufbau der Bürgergesellschaft, die ihr Augenmerk insbesondere auf glaubwürdige Medien und die Wahrung des Pluralismus richten muss, für Bildung, Forschung, Kultur und Gesundheitsfürsorge umfassen muss; begrüßt diesbezüglich die jüngste Mitteilung der Kommission zu den EU-Maßnahmen mit den Mittelmeer-Partnerländern in diesem Bereich und unterstreicht, dass die darin enthaltenen Empfehlungen unbedingt systematisch, entschlossen und kohärent umgesetzt werden müssen, insbesondere durch eindeutige und öffentlich gemachte Ziele und Maßstäbe für die einzelnen Aktionspläne, in die insbesondere die Beachtung der internationalen Regelungen über die Menschenrechte einbezogen werden muss; bekräftigt, dass die Förderung und der Schutz der Rechte der Frauen uneingeschränkt in diese Praktiken einbezogen werden müssen; hält es für wichtig, alle Arten des Dialogs zwischen den Kulturen zu verstärken, um es den Völkern des europäischen Mittelmeerraums zu ermöglichen, die gegenseitige Achtung, das Verständnis und die Toleranz zu festigen; weist auf die aktive und entscheidende Rolle hin, die das Europäische Parlament in diesen Bereichen gespielt hat, und bekräftigt, dass es für die Gewährleistung jeder demokratischen Legitimität einer verschärften parlamentarischen Kontrolle dieser Prozesse bedarf;

22. geht davon aus, dass die Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" gemeinsame Anstrengungen in den Bereichen illegale Einwanderung, Terrorismusbekämpfung, illegaler Handel, Bemühung um die internationale Rechtsordnung, Korruptionsbekämpfung sowie Konfliktprävention und -beilegung umfassen muss; ist der Auffassung, dass in allen diesen Bereichen die rechtsstaatlichen Grundsätze der Union gewahrt bleiben müssen;

23. vertritt die Ansicht, dass unter Berücksichtigung des Ziels der Entwicklung eines Klimas des Vertrauens und der verstärkten Zusammenarbeit mit den Nachbarländern sowie einer regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die Sicherung der Außengrenzen der Union in Bezug auf Drogenschmuggel, Subventionsbetrug, illegale Einwanderung, Menschenhandel, Terrorismusbekämpfung sowie Veterinär- und Lebensmittelkontrollen in enger Zusammenarbeit mit den neuen Nachbarländern erfolgen sollte und dass in die Überwachung der Außengrenzen auch das Navigationssystem Galileo und das Satellitenbeobachtungssystem GMES einbezogen werden müssen; stellt ferner fest, dass die technologische Ausrüstung der Zollbehörden vereinheitlicht werden sollte;

24. unterstützt insbesondere den Vorschlag, eine Agentur für die Verwaltung und operative Koordinierung der Grenzkontrollen zu schaffen, die vor allem den Auftrag hat, eine angemessene Beobachtung der Wanderungsströme aus dem Osten und aus dem Süden zu gewährleisten, auch um gegenüber den Nachbarstaaten das notwendige Klima des

Vertrauens und der Zusammenarbeit aufzubauen;

25. geht davon aus, dass die Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" eine Politik zur Erleichterung des freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, eine den sozialen Zusammenhalt bewahrende Gesamtwirtschafts- und Währungspolitik, eine Einzelwirtschafts- und Beschäftigungspolitik mit der Einleitung spezieller Programme für technische und finanzielle Unterstützung sowie eine Politik für Infrastrukturen und Netze umfassen muss; hält diesbezüglich den Energiefaktor für besonders wichtig, zu dem konvergierende politische Strategien der Union und ihrer über Energiequellen verfügenden Nachbarn entwickelt werden sollten; hält es schließlich für notwendig, eine Umweltpolitik und eine Sozialpolitik zu entwickeln, die eng mit den vorstehend genannten Wirtschaftspolitiken verknüpft sind;
26. weist die Kommission auf die Gesundheits- und Umweltsituation in Belarus und der Ukraine nach der Tschernobyl-Katastrophe hin; fordert in Anbetracht der heiklen finanziellen und materiellen Lage dieser Staaten die Entwicklung eines ärztlichen Hilfsprogramms und Lieferungen von Krankenhausausrüstung;
27. stellt fest, dass jedem der drei genannten Räume und den zugehörigen gemeinsamen Politiken eine angemessene Mittelausstattung zugewiesen werden muss, und dass die EBWE in diesem Rahmen eine zentrale Rolle spielen muss und der EIB ein Mandat und angemessene Mittel zugewiesen werden müssen, um die Darlehen auf ganz Osteuropa, einschließlich der Republik Moldau und der Ukraine auszuweiten, während die derzeitige EIB-Filiale für den Mittelmeerraum und den Nahen Osten zu einer Zweigstelle werden muss, die in der Lage ist, die künftigen Anforderungen der neuen Strategie – auch durch finanzielle Beiträge anderer Mittelmeerländer – zu erfüllen;
28. vertritt die Auffassung, dass durch den Aufbau der drei Räume vor allem die allgemeinen Voraussetzungen geschaffen werden sollten, um allmählich mit allen betroffenen Staaten gemeinsame Werte und Grundsätze zu teilen; hält es gleichzeitig für nötig, vor allem für die Politik hinsichtlich des Wirtschafts- und Sozialraums die verschiedenen regionalen und subregionalen Dimensionen aufzubauen, um den spezifischen Merkmalen der einzelnen Gebiete und Länder Rechnung zu tragen;
29. vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass als eine neue Option die Schaffung einer Freihandelszone zwischen der Union und ihren europäischen Nachbarn in Betracht gezogen werden könnte, die Aspekte des Binnenmarktes wie auch der inneren und äußeren Sicherheit ("Europäischer Wirtschaftsraum Plus") umfassen könnte, ohne eine künftige Mitgliedschaft dieser Staaten auszuschließen;
30. weist ferner darauf hin, dass eines der letztendlichen Ziele des Barcelona-Prozesses die Schaffung einer gerechten Freihandelszone im Mittelmeerraum ist und hebt hervor, dass die Nachbarschaftspolitik nicht zuletzt darauf abzielt, die Armut zu verringern und ein Gebiet gemeinsamen Wohlstands zu schaffen;
31. weist die Kommission darauf hin, dass es zwischen den neuen Mitgliedstaaten und den neuen Nachbarn ökologische Euro-Regionen gibt, beispielsweise die Nationalparks von Białowieża (Polen/Belarus), Niemen (Polen/Litauen/Belarus) und Polesie (Ukraine/Belarus/Polen), die für den europäischen Kontinent von größter Bedeutung sind;
32. begrüßt die allgemeine Ausrichtung der Initiative "Größeres Europa - Nachbarschaft" für

ein größeres Europa, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Regionen, die sie angeht, bereits durch bedeutende geographische Kooperationsprogramme der Union abgedeckt sind, und stellt fest, dass die Mitteilung keine klaren Angaben enthält, wie selbige gestrafft und effektiver gestaltet werden und welchen Beitrag sie schlussendlich leisten sollen, um die ehrgeizigen Ziele der neuen Initiative zu verwirklichen;

33. vermerkt, dass in der Mitteilung ausdrücklich eine „höhere Finanzhilfe“ erwähnt wird; vertritt, obwohl es die Bedeutung der Beziehungen zu den Nachbarländern der Union voll und ganz akzeptiert, die Auffassung, dass die im Rahmen der derzeitigen Finanziellen Vorausschau verbleibenden Margen nicht erlaubt haben, dass die Finanzierung der neuen Erfordernisse ohne negative Auswirkungen auf andere Bereiche erfolgt; unterstreicht, dass finanzielle Beträge ein wichtiges Element in den Verhandlungen über die neue Finanzielle Vorausschau für 2007 und darüber hinaus sein sollten;
34. vertritt die Auffassung, dass die neue verstärkte Partnerschaft mit den Nachbarländern der Union über das hinaus geht, was traditionell als „externe Maßnahmen“ für Drittländer betrachtet wurde, und eine neue Dimension für die Partnerschaft schafft; ist deshalb der Meinung, dass die Möglichkeit einer Öffnung der Rubrik 7 der Finanziellen Vorausschau (Heranführungsstrategie) oder einer anderen Anpassung der derzeitigen Rubriken mit angemessenen Finanzmitteln nach 2006 erwogen werden könnte;
35. ist der Ansicht, dass zumindest der CARDS-Finanzierungsanteil im Rahmen eines Nachbarschaftsinstruments aus Rubrik 7 (Heranführungsstrategie) finanziert werden könnte, und zwar im Einklang mit der Empfehlung, die Beziehungen der Union zu den Balkanländern aus Rubrik 4 (externe Politikbereiche) auf diese Rubrik zu übertragen;
36. begrüßt den Aufruf des Rates in seinen Schlussfolgerungen vom 16. Juni 2003 und dem Gipfeltreffen EU-Ukraine vom 7. Oktober 2003 an die Kommission, durch die Ausarbeitung von Aktionsplänen die Voraussetzungen für eine Vertiefung der bilateralen Beziehungen zur Ukraine, zur Republik Moldau und zu den Partnern des südlichen Mittelmeerraums zu schaffen; hält es jedoch für notwendig, die Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" insgesamt mit kohärenten Aktionsplänen auszustatten;
37. fordert nachdrücklich, dass die vorgeschlagene Funktionsweise dieser Aktionspläne Legislativ- und Haushaltsvorrechte des Parlaments uneingeschränkt respektiert, und lehnt jeglichen Vorschlag ab, der dem Rat eine Vorherrschaft in Fragen hinsichtlich der Politiken einräumen würde; betont, dass Fragen bezüglich der Politiken im Rahmen der etablierten Verfahren behandelt und dabei die Rechte der beiden Teile der Legislativ- und Haushaltsbehörden respektiert werden müssen;
38. bekräftigt, dass die Aktionspläne in die gemeinsamen Bereiche der Zusammenarbeit einbezogen werden sollten; zieht es daher vor, dass Maßnahmen der Zusammenarbeit und der Integrationsebenen soweit wie möglich einander angepasst werden, was auch zu mehr Transparenz und dazu beiträgt, die administrative Belastung der Kommission in Grenzen zu halten; fordert insbesondere, einen klaren Mechanismus für die Durchführung der Maßnahmen betreffend Demokratie und Menschenrechte festzulegen, der in die Aktionspläne einbezogen wird, um einer Ineffizienz der derzeitigen Menschenrechtsklauseln vorzubeugen;
39. hebt hervor, dass es besonders wichtig ist, dass als Ausgangspunkt der Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" die Beurteilung der derzeit bestehenden Abkommen und

Finanzinstrumente, die die neuen Nachbarn der Union betreffen, herangezogen wird und dass dieser Beurteilung durch die Ausarbeitung von länderspezifischen und regionalen Aktionsplänen Rechnung getragen wird; fordert, im Wege eines Jahresberichts eng an der Beurteilung der Durchführung der Aktionspläne beteiligt, und so in die Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" einbezogen zu werden;

40. ist der Auffassung, dass die Union in erster Linie die Anträge der Nachbarländer auf Beitritt zur WTO unterstützen muss, die noch nicht Mitglied der WTO sind, wozu einige wichtige Schritte zur Anpassung an das in den Mitgliedstaaten geltende Recht erforderlich sind;
41. unterstützt den Vorschlag der Kommission in ihrer Mitteilung zu einem neuen Nachbarschaftsinstrument, Nachbarschaftsprogramme als vorläufige Lösungen der althergebrachten bürokratischen Probleme einzuführen, die die Unterstützung einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch die Union erheblich erschweren; fordert, diese Programme schnellstens einzuführen; bedauert, dass die Forderung des Parlaments nach Maßnahmen in diesem Bereich nicht viel früher Gehör fand und dass der Start des neuen Nachbarschaftsinstruments durch die Starrheit der finanziellen Vorausschau bis 2007 hinausgezögert wird; fordert, dass das vorgeschlagene Instrument neben der grenzübergreifenden Dimension an einigen Teilen der Grenze als Pilotprojekt eingesetzt wird und sich von jetzt an insbesondere gemäß dem Beispiel der Mechanismen von Interreg III B der staatenübergreifenden Zusammenarbeit dient; hebt hervor, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit auch die Regionen und Länder umfassen muss, die gemeinsame Seegrenzen haben;
42. betont, dass die grenzüberschreitende und die interregionale Zusammenarbeit ein Schlüsselement für den Ausbau der Beziehungen zu den Nachbarstaaten darstellt, und fordert die Anwendung eines Instruments mit den Mechanismen von Interreg III A und C, das auch die Beteiligung der regionalen und der lokalen Behörden umfasst;
43. begrüßt den Vorschlag im Rahmen der Initiative "Größeres Europa - Nachbarschaft", ein neues Nachbarschaftsinstrument einzurichten, um die grenzübergreifenden Maßnahmen zu fördern und die derzeit nicht zufriedenstellende Situation aufgrund der gegenwärtig genutzten unterschiedlichen Finanzinstrumente (Interreg für den Anteil der Mitgliedstaaten an Projekten und TACIS, PHARE für die Anteile der Nachbarländer) zu verbessern; stellt ferner fest, dass MEDA und CARDS durch die Initiative abgedeckt werden sollten;
44. ist der Auffassung, dass das neue Nachbarschaftsinstrument für die Außengrenzen der erweiterten Union mit den außenpolitischen Programmen und Prozessen verknüpft werden muss, wobei die verschiedenen bestehenden regionalen Prioritäten zu berücksichtigen sind; ist der Auffassung, dass dieses Instrument Ziele umfassen muss, die sowohl die Außenpolitik als auch den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt betreffen; weist nachdrücklich darauf hin, dass dieses Instrument auf den Lehren aufbauen muss, die zuvor aus der Schaffung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gezogen wurden;
45. weist bei der Festlegung von Programmen und künftigen Instrumenten im Bereich der neuen Nachbarschaft auf die verschiedenen Probleme in Bezug auf Länder hin, die eine Landgrenze zur erweiterten Union oder eine gemeinsame Seegrenze mit der Union haben; ist diesbezüglich davon überzeugt, dass das Schengener Übereinkommen kleine und örtlich begrenzte Grenzbewegungen der Bevölkerung ermöglichen und auf diese Weise traditionelle grenzüberschreitende Beziehungen erhalten und vertiefen sollte;

46. weist darauf hin, dass die Programme und Instrumente im Bereich der neuen Nachbarschaft für regionale und kommunale Gemeinschaften leicht zugänglich sein müssen, die auch in ihre Verwaltung direkt einbezogen werden müssen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, in Grenzregionen mit der Schaffung einer konsularischen Infrastruktur der Union zu beginnen, um die erforderliche Vereinfachung der Visaverfahren durchzuführen und eine dezentralisierte Durchführung der Programme zu erleichtern;
47. begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zum kleinen Grenzverkehr an den Landaußengrenzen der Mitgliedstaaten und betrachtet diesen Vorschlag als wichtigen Schritt dahin, dass die neuen Schengen-Grenzen nicht zu einer Schranke für Handel, gesellschaftlichen und kulturellen Austausch oder regionale Zusammenarbeit werden; stellt allerdings fest, dass solche Risiken in Bezug auf nicht unmittelbar angrenzende Regionen der entsprechenden Nachbarländer weiterbestehen und dass daher soweit möglich weitere Maßnahmen getroffen werden sollten;
48. weist in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf die wichtige Rolle der neuen Mitgliedstaaten hin, verstärkt an ihren Grenzen durch nationale Aktionspläne und die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf den politischen Dialog und das schrittweise Aufbauen einer Freihandelszone hinzuarbeiten;
49. ist überzeugt, dass die Tatsache, dass die in dieser Entschließung berücksichtigten Staaten mehreren verschiedenen Institutionen angehören, einen positiven Ausgangspunkt dafür darstellt, dass die Strategie der Union eine multilaterale institutionelle Dimension erhält und gemeinsame politische Strategien verfolgt werden; weist darauf hin, dass der politische Dialog und die beteiligten Institutionen die verschiedenen Ebenen – Regierungen, Parlamente, dezentrale Einrichtungen und organisierte Bürgergesellschaft – berücksichtigen müssen;
50. tritt im Zusammenhang mit der Initiative "Größeres Europa - Nachbarschaft" dafür ein, dass
 - das gemeinschaftliche Auftreten der Union in bestehenden internationalen Organisationen (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – OSZE, Europarat) gestärkt wird;
 - die Zusammenarbeit mit dem Europarat, insbesondere wegen dessen Erfahrung mit der Konsolidierung demokratischer Prozesse und dem Aufbau des Rechtsstaats enger gestaltet wird;
 - die mögliche Erweiterung der OSZE auf die Staaten des Mittelmeerraums und des Nahen Ostens oder zumindest der Aufbau von Prozessen der Zusammenarbeit mit diesen Staaten in Erwägung gezogen wird;
 - die Europäische Konferenz als ein Instrument der Zusammenarbeit im Rahmen der Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" neu in Gang gebracht wird, wobei daran auch die Staaten des südlichen Kaukasus als vollwertige Mitglieder teilnehmen können;
 - die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer während des italienischen Ratsvorsitzes ins Leben gerufen wird, um dem Barcelona-Prozess eine stabile parlamentarische Dimension zu verleihen, und diese künftig auf weitere Staaten der Mittelmeerregion und des Nahen Ostens erweitert wird;

51. fordert die in die Politik "Größeres Europa - Nachbarschaft" einbezogenen Staaten, die dies noch nicht vollzogen haben, auf, sämtliche geltenden internationalen Verträge über Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung unter vollständiger Achtung der UN-Charta zu unterzeichnen, zu ratifizieren und strikt anzuwenden; fordert gleichzeitig die Schaffung eines Netzes von Kontakten, die den Austausch von Informationen und Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus ermöglichen;
52. befürwortet die Schaffung unabhängiger Institutionen in den betreffenden Ländern, mit denen eine wirksame Umsetzung der Rechte gemäß den von ihnen unterzeichneten bilateralen und multilateralen Übereinkommen gewährleistet würde, mit dem Ziel, die Achtung der Menschenrechte im Mittelmeerraum zu stärken; fordert alle betroffenen Länder, die dies noch nicht getan haben, auf, sich dem Vorschlag für die Aussetzung der Todesstrafe anzuschließen und dem Internationalen Strafgerichtshof beizutreten;
53. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer, den Vereinten Nationen, dem Europarat, der OSZE und den Regierungen der in dieser Entschließung genannten Staaten zu übermitteln.